



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1917

422 (10.9.1917) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-174450](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-174450)

Aus Stadt und Land.

Mit dem K ausgezeichnet

Sergeant Reinhold, Restaurateur „zum neuen Storch“, K. 1. 4. Unteroffizier Julius Geiger, bei einer schweren Minenmerker-Pompagne, für hervorragende Leistungen vor dem Feind unter gleichzeitiger Beförderung zum Vizelfeldwebel und Offiziers-Aspirant. ...

Sonstige Auszeichnungen.

Die silberne Miltische Karl Friedrich-Verdienstmedaille erhielt Vizelfeldwebel Karl Heidenreich, wohnhaft Rheinhauserstr. 20. ...

Höchstpreise für Äpfel und Birnen.

Die kaiserliche Obstverwaltung gibt nachstehende Höchstpreise für Äpfel und Birnen beim Verkauf durch den Erzeuger sowie durch den Großhandel bekannt:

Table with columns: Gruppe, Obstart, Erzeugerpreis, Kleinhandelspreis. Includes entries for Äpfel (Edeläpfel, unsortiertes, etc.) and Birnen (Edelbirnen, unsortiertes, etc.).

In den Städten mit über 20 000 Einwohnern sowie in einzelnen, aus besonderen Gründen in Betracht kommenden Orten, für die jeweils unsere Genehmigung einzuholen ist, darf der Kleinhandels- (Verbraucher-) Preis für nachstehende Obstsorten bis zu den folgenden Sätzen am Kommunalverband erhöht werden:

Small table showing price increases for Äpfel and Birnen in specific groups.

Hinsichtlich der zur Gruppe I der Äpfel und Birnen gehörigen Obstsorten und der Anforderungen an die Beschaffenheit der Früchte wird auf die Bekanntmachung über Höchstpreise für Obst vom 26. August 1917 (Staatsanzeiger Nr. 231) verwiesen, die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Höchstpreise für anderes Obst als Äpfel und Birnen behalten ihre Gültigkeit.

Diese Bekanntmachung trat mit dem 8. September in Kraft.

Entschädigungen für Dienstprämien

Die Unteroffiziere des Friedensstandes mit weniger als 12jähriger Dienstzeit, sowie für Witwen und Waisen der nach zurückgelegtem 12. Dienstjahre gestorbenen usw. Unteroffiziere des Friedensstandes, ...

Durch Allerhöchste Kabinettsordre ist bestimmt, daß von den nach Nr. 8. D. vom 20. August 1914 aus den Kontributionsgeldern abgezinsten 25 Hundertsteln verwendet werden dürfen:

- 1. Ein Betrag bis zur Höhe von 10 Millionen Mark zur Entschädigung für entgangene Dienstprämien
a) von Unteroffizieren des Friedensstandes, die mindestens 8 Jahre gedient haben, aber vor Ablauf des 12. Dienstjahres infolge Kriegsdienstbeschädigung entlassen worden sind oder entlassen werden; b) von Witwen und Waisen der vor vollendetem 12., aber nach zurückgelegtem 8. Dienstjahre gestorbenen, an ihren Wunden und Verwundungen infolge des Krieges gestorbenen oder amtsich für tot erklärten, vermissten Unteroffiziere des Friedensstandes; c) von vor 12. Dienstjahre, aber nach höherer Dienstzeit zu Feldwebelsrang beförderungsberechtigten Unteroffizieren des Friedensstandes. ...

Das Kriegsministerium bestimmt wie folgt hierzu:

Entschädigungen für Dienstprämien.

- 1. Die Entschädigung beträgt 125 M für jedes gediente Jahr und nach der Dienstzeit bemessen, ein angefangenes Dienstjahr wird als voll gerechnet, wenn es 6 Monate und darüber beträgt. ...
2. Für die Angehörigen der Vermissten kommt die Zahlung der Entschädigung erst in Frage, wenn die amtliche Todeserklärung erfolgt ist.
3. Von der Bewilligung der Entschädigung für Vollwaisen und uneheliche Kinder ist dem zuständigen Vormundschaftsgericht mit dem Gesuchen um Bezeichnung der Stelle Mitteilung zu machen, an die der Betrag abzuführen ist. ...

Unterstützungen für uneheliche Kinder.

- a) Bewilligungen bei Kriegsgefangenschaft und Vermissten, einschließlich Kapitulanten:
1. Für die Bewilligung der Unterstützung ist das Kriegsministerium zuständig.
2. Die Unterstützung soll im allgemeinen nur einmal gewährt werden. ...
b) Voraussetzungen für die Bewilligung ist, daß der uneheliche Vater seiner Verpflichtung zum Unterhalt der Kinder tatsächlich nach-

gekommen, durch Kriegsgefangenschaft oder Vermissten sein oder an der weiteren Fürsorge verhindert ist.

5. Die Unterstützung hat sich im allgemeinen in den Grenzen derjenigen Beträge zu halten, die der uneheliche Vater dem Kinde durchschnittlich hat zukommen lassen, darf aber das reine Gehalt bezw. die Röhmung für die Zeit der Kriegsgefangenschaft bezw. des Vermissten nicht überschreiten.

6. Bei Bemessung der Unterstützung kann die Zeit vom Beginne des auf die Gefangennahme usw. bezw. auf die Geburt des unehelichen Kindes folgenden Monats berücksichtigt werden.

7. Uneheliche Kinder über 16 Jahren erhalten keine Unterstützung.

8. Anträge, die nach vorstehenden Grundsätzen berücksichtigt werden können, sind mit sämtlichen Unterlagen von den Regimentern, selbständigen Bataillonen und Abteilungen usw. dem Kriegsministerium mit einer monatlichen Liste bis 15. September 1917 und von da ab zu jedem Monatsersten in doppelter Ausfertigung zur Entscheidung vorzulegen.

9. Die Zahlung der Unterstützung erfolgt durch die General-Kriegsstaffe unmittelbar an die Empfangsberechtigten.

10. Dem Feldpostrenten wird durch das Kriegsministerium von der Bewilligung Mitteilung gemacht.

b) Bewilligungen bei Kapitulanten einschließlich der Kriegsgefangenen und Vermissten:

- 1. Voraussetzung für die Bewilligung ist, daß die Waterschaft der Kapitulanten glaubhaft nachgewiesen wird.
2. Im übrigen finden die Grundsätze unter a) Ziffer 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9 sinngemäße Anwendung.

* Miltische Bezeichnung. Unteroffizier Karl Matt, Hauptlehrer in Mannheim, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl., wurde zum Vizelfeldwebel befördert und zum Offiziers-Aspiranten ernannt.

* Wagnereia gegen die Ruhr. Auf Antrag des Gr. Bezirksarztes hat das Gr. Bezirksamt bis auf weiteres die Schließung sämtlicher Schulanstalten verfügt.

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

* Krieg und Schule. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen der preussischen höheren Lehranstalten und der Lehrerbildungsanstalten hat eine Umfrage im ganzen ein günstiges Bild ergeben. ...

mit 25 Mark verloren, die zweifelslos gefunden und unterzogen wurde. Die Kasse ist 15 Zentimeter lang und 10 Zentimeter breit, ...

Verhaftet wurden 15 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter 1 Knecht aus Straßburg, ein Soldat aus ...

Aus dem Großherzogtum.

rr. Baden-Baden, 9. Sept. Die seit Wochen hier zur Kur weilende Gemahlin des Ersten Generalquartiermeisters, Erzherzogin ...

* Löhne, 9. Sept. Eine hiesige Frau hat ihr die zur Erde reichende Haar als Opfergabe dem Kaiserland dargebracht.

* Löhne, 9. Sept. In einer erhebenden Tauerlandung gestaltete sich die Beisehung der beiden Opfer des Krieges ...

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* Neustadt a. O., 10. Sept. Vor wenigen Wochen noch sah man hier zahlreiche Herren, die im Gesicht rote Flecken, Knotenbildungen oder Abzesse trugen. ...

* Neustadt (Pfalz), 9. Sept. Während der 16 Jahre alte Sohn Daniel des Adlers Jakob Leibel mit Otosklerose ...

* Zweibrücken, 10. Sept. Am Samstag machte die im 25. Lebensjahre stehende Tochter Johanna des in der Stadtstraße wohnenden ...

* Zweibrücken, 10. Sept. Zum k. d. Schweinemarkt waren am Samstag 100 Ferkel und Säuger angefahren, von denen ...

Berichtszettel.

oc. Heidelberg, 9. Sept. Zwei raffinierte Diebstahne, die Amortkinnen Frida Krieg von Submissung und Anna ...

1) Zweibrücken, 10. Sept. Eine hiesige Kleiderfirma kündigte dieser Tage den Kauf ihrer Gebäude an Ende Konfession usw. an. ...

2) Zweibrücken, 10. Sept. Ein aufgehobenes Todesurteil. Die ledige Arbeiterin Emma Wiegand wurde vom Schwurgericht ...

3) Zweibrücken, 10. Sept. Ein aufgehobenes Todesurteil. Die ledige Arbeiterin Emma Wiegand wurde vom Schwurgericht ...

4) Zweibrücken, 10. Sept. Ein aufgehobenes Todesurteil. Die ledige Arbeiterin Emma Wiegand wurde vom Schwurgericht ...

5) Zweibrücken, 10. Sept. Ein aufgehobenes Todesurteil. Die ledige Arbeiterin Emma Wiegand wurde vom Schwurgericht ...

